

Kirche und Gewerkschaften - immer noch ein sprödes Verhältnis?

Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach S. J., geb. 1937 in Dortmund, Studium der Philosophie, Theologie und Wirtschaftswissenschaften in München, Freiburg und Bochum, lehrt Wirtschafts- und Sozialethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/M.

Karl Marx hatte auf seiner Fahrt nach England das sozialpolitische Engagement der „roten Kapläne“ im Rheinland mit bissigem Spott begleitet. Papst Leo XIII brachte in seinem Sozialrundsreiben 1891 das Wort „Gewerkschaften“ nicht aufs Papier; statt dessen sprach er von Vereinigungen und Vereinen der Arbeiter. Der „fortwirkende Skandal“ einer Gegnerschaft beziehungsweise Entfremdung von Kirche und Gewerkschaften hat zweifellos an Brisanz eingebüßt. Aber hat das Verhältnis auch schon seinen spröden Charakter verloren? Im folgenden sollen Spannungsfelder, Berührungslinien und Bündnischancen von katholischer Kirche und Gewerkschaften aufgezeigt werden.

1. Spannungsfelder

1.1 Das Selbstverständnis auf der Zeitachse

Die Kirche ist aus einer beherrschenden Rolle herausgedrängt worden, die der Religion in früheren Gesellschaften zugewiesen wurde, nämlich das familiäre und politische Leben zu verklammern. Die moderne Gesellschaft hat sich in einzelne Teilsysteme der Wirtschaft, des Rechts, des Staates ausdifferenziert; die Kirche als institutionalisierte Form der Religion ist ein Teilsystem unter vielen, eine Gesinnungsgemeinschaft unter anderen. Die Kirche mußte auch aus dem sogenannten Bündnis zwischen Thron und Altar herauswachsen, das der Kirche ein herausragendes Prestige verschafft hatte, im Mittelalter und in der Reformation unter zermürbendem Streit ausbalanciert wurde, im Staatsabsolutismus überdehnt worden war und in der Revolution zusammenbrach. Der Sturz der Monarchen hat die Kirchen zunächst irritiert. Sie fanden sich zurückgestuft in die Reihe jener gesellschaftlichen Kräfte, die sich in einer weltanschaulich-pluralistischen Gesellschaft aus eigener Kraft behaupten mußten, wobei ihr das Image einer überholten, wenngleich privilegierten Einrichtung anhaftete. Dementsprechend stuften die Kirchen die Gewerkschaften als diejenigen ein, die die alte Ordnung mitzerstört hatten; sie standen auf der anderen Seite. Schließlich wurde die Industriegesellschaft als eine Kulturrevolution empfunden. Technischer Fortschritt, Kapitalismus, naturwissenschaftlich-analytisches Denken schienen die Werte des religiösen Gefühls, der Kultur und der Familie zu zerstören. Hier und da hoffte man bis

gegen Ende des 19. Jahrhunderts, daß die sozio-ökonomischen Veränderungen vielleicht bloß ein Betriebsunfall sein würden und die Rückkehr in eine Ständegesellschaft zuließen.

Die Gewerkschaften dagegen sahen mit der industriellen Revolution eine neue Zeit anbrechen: Die radikale Änderung der Produktionsverhältnisse würde eine neue Gesellschaft erzwingen, so daß die alten Autoritäten abdanken müßten. Sie akzeptierten die Erwerbsarbeit als Grundlage der neuen Ordnung, als Basis, an der sich das Denken und Leben sowie der Überbau der anderen gesellschaftlichen Teilbereiche orientierte. Als Hauptagenten der Produktionsverhältnisse stuften sie die Reproduktionsverhältnisse - Kultur, Religion und Familie - als zweitrangig ein. Die Kirchen erlebten sie vorwiegend an der Seite der beharrenden Kräfte.

1.2 Das Gesellschaftsbild

Aufgrund einer in der katholischen Kirche ausgeprägten personalistischen Option gilt die menschliche Person als Ursprung, Mitte und Ziel der gesellschaftlichen Einrichtungen. Die Denkform individueller, vorgesellschaftlicher, in der religiösen Bindung verankerter Rechte der menschlichen Person ist bürgerlichen Katholiken ziemlich geläufig. Wohl und Wehe einer Gesellschaft hängen von der persönlichen Tugend beziehungsweise Untugend der Gesellschaftsmitglieder ab. Massenarbeitslosigkeit wird eher auf die Entscheidungen einzelner Wirtschaftssubjekte als auf strukturelle Asymmetrien zurückgeführt, während umgekehrt Strukturreformen zu scheitern drohen, wenn ihnen keine Umkehr des Herzens, kein Gesinnungswandel, keine caritative oder therapeutische Zuwendung vorausgehen. Ein gesellschaftliches Ordnungsdenken ergänzt die personalistische Option. In Anlehnung an das von Paulus aufgegriffene Bild vom menschlichen Leib wird die Gesellschaft als ein organisches System begriffen, das nach einer göttlichen oder natürlichen Idee zu gestalten ist. Die Sozialgebilde der Familie, des Privateigentums und des Staates genießen bei Katholiken einen hohen Respekt. Schließlich kommt ein Symbolismus, der die Gesellschaft als ein geräumiges Boot auf hoher See, als Großfamilie darstellt, einem unterschwelligen Harmoniebedürfnis entgegen.

Die Gewerkschaften verstehen sich als ethischer Protest und politische Reaktion auf die kollektive Leidenserfahrung der Industriearbeiter, die sich gegen eine doppelte Abhängigkeit auf dem Arbeitsmarkt und im Betrieb zur Wehr setzen mußten. Diese haben ihre Situation nicht individuell zu erklären versucht, sondern die Ursache ihrer Benachteiligung in der asymmetrischen Struktur der wirtschaftlichen Entscheidungsmacht und in der extrem ungleichen Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums gesehen. Weil sie zunächst Widerstand mobilisieren, Gegenmacht aufbauen, wirksame Kampfinstrumente entwickeln und Organisationen schaffen mußten, bevor sie mit dem Gegner Tarifverträge aushandeln konnten, ist ihr Gesellschaftsbild stärker von der Konfliktperspektive geprägt. Auch der Staat ist für sie häufig nicht der

Hoheitsträger gewesen, der oberhalb und unabhängig von gesellschaftlichen Gruppen das allgemeine Interesse verfolgt, sondern selbst ein Teil des gesellschaftlichen Interessengeflechts, im Extremfall gar ein Instrument in der Hand der Konfliktgegner, um deren Interessen durchzusetzen.

1.3 Die Parteibindung

Der soziale Katholizismus ruhte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik auf drei Säulen: den katholischen Sozialverbänden, dem Zentrum als überwiegend katholischer Partei und den christlichen Gewerkschaften. Geschlossene Weltanschauungspartei war das Zentrum allerdings nur in der frühen Kaiserzeit, schon weniger vor dem Ersten Weltkrieg und kaum noch in der Weimarer Republik. Die CDU/CSU ist gar nicht erst als Weltanschauungspartei gegründet worden. Dennoch war in der Frühphase der Bundesrepublik die personelle Verflechtung der katholischen Sozialverbände mit den Unionsparteien sehr stark. Gegenwärtig hat der wechselseitige Erwartungsdruck von katholischer Kirche und CDU/CSU nachgelassen, ist aber immer noch bemerkbar.

Die Arbeiterbewegung hat sich vergleichsweise in den drei Säulen der Genossenschaften, der sozialistischen Partei und der Gewerkschaften verkörpert. Zeitweise haben sich Partei und Gewerkschaften die Arbeit der Systemkritik und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen einvernehmlich geteilt, zeitweise verlief die Spannung zwischen Systemüberwindung und Systembejahung quer zu den organisatorischen Grenzen, zeitweise kam es zu destruktiven Rivalitäten. Auch zwischen SPD und Gewerkschaften besteht ein hoher wechselseitiger Erwartungsdruck mit der Tendenz, die andere Seite zu umklammern und den eigenen Interessen dienstbar zu machen.

1.4 Das Familien- und Frauenbild

Die Moralverkündigung der katholischen Kirche hat eine Schlagseite, nämlich die Sexualmoral. Ob diese Eigenart damit zusammenhängt, daß religiöse Menschen zu sexuellem Rigorismus und zur Abwertung der Sexualität neigen, oder bloß mit der geschichtlichen Kopplung des ehelosen Lebensstils an die Lehramtsträger, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die biologische Verengung naturrechtlichen Denkens mit einer Abwertung des Leiblichen einhergegangen. Die Kirche sorgt sich infolgedessen eindringlich um die Familie als ein natürliches Ordnungsgefüge, wengleich nicht immer deutlich wird, ob diese mehr in einer angeblich zeitlosen Gestalt oder mehr in der Erscheinungsform der bäuerlichen Großfamilie des vergangenen Jahrhunderts oder mehr als emotionale und private Gegenstruktur zur rational organisierten Industriegesellschaft begriffen wird. Der Diskriminierung der Frau in der Industriegesellschaft hat die Kirche keinen entscheidenden Widerstand entgegengesetzt. Sie hat die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Gesellschaft durch eine religiös verbrämte natürliche Aufgabenzuweisung der privaten Haus-, Erziehungs- und Beziehungsarbeit an die Frau verstärkt; dem tradi-

tionellen Rollenmuster der Jungfrau und Mutter entsprechend hat sie geschlechtsspezifische Erwerbsberufe in Caritas, Medizin, Erziehung und Therapie bereitgestellt.

Die Industriearbeiter des vergangenen Jahrhunderts haben in den erwerbstätigen Frauen lohndrückende Konkurrentinnen gesehen, wenngleich die dem Einflußbereich des Grundherrn beziehungsweise der Familie entkommenen Kleinfamilien von vielen Erwerbstätigen als Befreiung empfunden wurden. Bebel und Engels sahen die Frauen doppelt unterdrückt: gesellschaftlich vom Kapitaleigner abhängig und privat vom Ehemann in eine bürgerliche Zwangsehe gedrängt. Aus dieser zweifachen Abhängigkeit können die Frauen einzig befreit werden, wenn sie an der Erwerbsarbeit teilnehmen, wenn die Erziehungs- und Hausarbeit in gewerblichen Reinigungen, Gaststätten, Kindergärten und Schulen vergesellschaftet wird, und wenn eine reine Liebeshe die bürgerliche Zwangsehe ablöst. Die proletarische Frauenbewegung hat sich stets als Teil der Arbeiterbewegung verstanden, wenngleich dabei die Interessen der Frauen zurückgestellt wurden. Tatsächlich ist die Hereinnahme der Frauen in die Erwerbsarbeit je nach Arbeitsmarktlage und gesellschaftlichem Bedarf selbstverständlich geworden. Die Arbeiterbewegung hat am Ende die Forderung des Frauenwahlrechts unterstützt.

1.5 Die Diskussion um den §218

Die katholische Kirche behauptet in amtlichen Stellungnahmen, daß werdendes Leben vom Augenblick der Empfängnis an menschliches Leben ist. Sie vertritt in diesem Bereich ein absolutes Tötungsverbot. Allenfalls für den Konfliktfall, daß bei der Rettung des Lebens der Mutter das Leben des Kindes oder bei der Rettung des Lebens des Kindes das Leben der Mutter bedroht ist, läßt sie eine Gewissensentscheidung nach den Entscheidungsregeln für eine Handlung mit doppelter Wirkung zu. Das Hauptgewicht liegt auf der Frage des Normanspruchs; demgegenüber erweist sich die Frage nach der Normdurchsetzung als zweitrangig, zumal in Härtefällen die Folgen sozial abzufedern sind. Das Strafrecht ist für die Pflege des Normbewußtseins nicht belanglos, sondern eine Flanke der ethischen Orientierung.

Frauen, die in Gewerkschaften organisiert sind, betrachten wie eine große Mehrheit aller Frauen - den § 218 StGB als eine Ausdrucksform der Diskriminierung und als ein Instrument der Disziplinierung. Sie halten sich auch für kompetent und legitimiert, den sozial und sexistisch diskriminierenden Charakter dieser Strafrechtsnorm öffentlich anzuprangern und dessen ersatzlose Streichung politisch zu vertreten. Die demokratisch zustande gekommenen Gewerkschaftsbeschlüsse unterscheiden zwischen der ethischen Überzeugung, die nicht überstimmt werden soll, und der politischen, rechtspolitischen und strafrechtspolitischen Behandlung dieser Frage, die durchaus der Mehrheitsregel zugänglich sei.

1.6 Die Kirche als Arbeitgeber

Die westdeutschen Bischöfe haben 1983 mit der Erklärung zum kirchlichen Dienst und 1986 mit der zweiten Novellierung der Mitarbeitervertretungsordnung ein Sonderdienst- und Sonderarbeitsrecht für den kirchlichen Bereich (zu dem auch Einrichtungen wie die Brauerei Andechs gehören) festgeschrieben. Unter Berufung auf Art 140 Grundgesetz (GG), der den Religionsgemeinschaften garantiert, ihre Angelegenheiten innerhalb des für alle geltenden Gesetzes selbständig zu regeln, definieren sie die Eigenart des kirchlichen Dienstes durch dessen religiöse Dimension; weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Sendungsauftrag der Kirche teilnehmen, seien sie zu besonderer Loyalität verpflichtet, nämlich zu einem mit der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche übereinstimmenden privaten Lebensstil. Außerdem scheint die Besonderheit des kirchlichen Dienstes darin zu bestehen, daß die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitervertreter in der Regel schwächer als in der gewerblichen Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst ausgestaltet sind. Schließlich sieht der sogenannte Dritte Weg weder eine Mitwirkung der Gewerkschaften noch einen Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbeziehungen vor.

Die Gewerkschaften tun sich schwer mit der undifferenzierten Einbindung von Arbeitsverhältnissen in eine religiöse Dimension. Sie sehen ihre Mitglieder mit typisch arbeitsrechtlichen Problemen und einem typisch reagierenden Arbeitgeber konfrontiert; deshalb vermuten sie in der religiösen Dimension des kirchlichen Dienstes einen Vorwand für die offensichtliche Schlechterstellung kirchlicher Mitarbeiter im kollektivrechtlichen Bereich. Sie finden, daß die katholische Kirche einer totalen Fehleinschätzung des Tarifvertrags erhegt, wenn sie ihn mit dem fundamentalen Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit identifiziert. Denn der Tarifvertrag hat sich gegen den Verdacht der linksextremen Sozialisten und gegen die Polemik der Arbeitgeberverbände als ein Instrument friedlicher Konfliktregelung behauptet, weil der Einigungswille größer ist als der Interessengegensatz. Außerdem läßt sich die unverzichtbare Arbeitskampf drohung rechtlich so formalisieren, daß sie durch Friedenspflicht, paritätische Schlichtung mit Einigungszwang und allenfalls selektiven Kampfmaßnahmen der Eigenart des kirchlichen Dienstes gerecht wird. Gegenwärtig lehnt die ÖTV eine Mitarbeit bei der Ausgestaltung des sogenannten Dritten Wegs und dessen möglicher Transformation ab.

2. Die Berührungslinien

2.1 Sympathie über den Zaun

Das Rundschreiben des Papstes Wojtyla über die menschliche Arbeit hat nicht nur abstrakt und deduktiv ein Modell des arbeitenden Menschen entworfen, sondern auch die Arbeitskonflikte der Industriegesellschaft zur Kenntnis genommen und die unaufgebbare Rolle der Gewerkschaften im

Kampf um soziale Gerechtigkeit anerkannt. So ist es zu einem Motor für zahlreiche Initiativen in den Gemeinden und Diözesen geworden, um mit finanziellen Hilfen die sozialen und psychischen Schäden der Arbeitslosigkeit zu mildern, arbeitslose Jugendliche bei persönlich bekannten Handwerksmeistern unterzubringen, Werkstätten für schwer vermittelbare Jugendliche einzurichten, bei Massenentlassungen und Betriebsstillegungen demonstrative Solidarität zu beweisen und sich auf verschiedene arbeitspolitische Engagements einzulassen.

Die Gewerkschaften sind von der Dynamik der lateinamerikanischen Kirche und besonders der Befreiungstheologie insofern überrascht worden, als nämlich die Religion eine befreiende Wirkung auslöst, und die katholische Kirche zu einer praktischen Option für die Armen fähig ist. Diese positive Einschätzung der religiösen Dimension ist ihnen weniger schwer gefallen, seitdem die Umwelt- und Frauenbewegung bewußt gemacht haben, daß der sogenannte kulturelle Überbau, also der Reproduktionsbereich, eine eigene revolutionäre Dynamik entfaltet, die auf den Produktionsbereich, die Domäne der Gewerkschaftsbewegung, zurückwirkt.

2.2 Abbau der Feindbilder

Die Befreiungstheologen haben den westdeutschen Katholiken zu einer erhöhten Empfindsamkeit verholfen, die gesellschaftlichen Konfliktlinien in der Bundesrepublik zu entdecken. Kirchliche Gruppierungen erinnern sich daran, daß der Katholizismus im 19. Jahrhundert eine soziale Bewegung gewesen ist. Sie suchen den Kontakt und die Vernetzung mit den neuen sozialen Bewegungen. Jugendverbände und Caritas engagieren sich politisch für die strukturell Benachteiligten: für arbeitslose Jugendliche, alleinerziehende Frauen, ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter, Asylbewerber, kinderreiche Familien.

Westdeutsche Theologen fordern eine Neuorientierung der katholischen Soziallehre dahingehend, daß sie zum einen biblische Leitideen sozialer Gerechtigkeit aufgreift und zum anderen ordnungstheoretische Vorlieben aufgibt und an deren Stelle eine Bewegungsethik formuliert. Auch die Polemik gegen die marxistische Gesellschaftsanalyse büßt allmählich ihre Anziehungskraft ein, nachdem sich die Unterscheidung zwischen einem religiösen Atheismus, einer geschichtsphilosophischen Vorentscheidung und einer gesellschaftlichen Analyse des Marxismus durchgesetzt hat.

Die Gewerkschaften haben als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten mit einer sozial gezähmten kapitalistischen Marktwirtschaft Frieden geschlossen. Sie kooperieren mit dem Tarifgegner, arrangieren sich mit den Unternehmensleitungen bei Massenentlassungen und Betriebsstillegungen, bejahen die Strukturanpassung in Problemregionen, beteiligen sich an der Konzertierte Aktion in der Sozialpolitik und am technologiepolitischen Dialog und tragen in den mitbestimmten Aufsichtsräten Investitionsentscheidungen

mit, die an einer einzelwirtschaftlichen, arbeitssparenden Rentabilität ausgerichtet sind. Die Gewerkschaften sind zu einem verlässlichen gesellschaftlichen Ordnungsfaktor geworden. Sie pflegen den Dialog mit anderen gesellschaftlich relevanten Gruppierungen und suchen das Bündnis mit den Kirchen für gezielte Aktionen, zum Beispiel gegen Jugendarbeitslosigkeit und Sonntagsarbeit.

2.3 Erosion des Milieus

Sowohl das katholische Milieu als auch das Arbeitermilieu bröckeln ab, weil die ursprüngliche Randlage einem Aufrücken in die Mittelposition gewichen ist. Gleich in der Gründungsphase der Bundesrepublik hatte sich die CDU/CSU von der Erblast einer Weltanschauungspartei in der Nachfolge des Zentrums befreit und war tendenziell zu einer bürgerlich-konservativen Partei geworden. Die SPD vollzog den Schritt zu einer Volkspartei mit dem Godesberger Programm. Eine tendenzielle Ablösung der SPD vom gewerkschaftlichen Milieu ist unter den großstädtischen Mitgliedern zu beobachten.

Durch diese Verschiebung des Parteienspektrums und die Erweiterung des politischen Handlungsfeldes der Parteien ist ein gesellschaftlicher Freiraum entstanden, der durch neue Koalitionen und Chancen der Zusammenarbeit von Kirchen und Gewerkschaften ausgefüllt werden könnte. Während die Kirchen ihre Anstrengungen verstärken, Jugendliche und Frauen an sich zu binden, in den Gruppierungen der wirtschaftlichen Führungskräfte und der technischen Intelligenz Fuß zu fassen sowie die frei floatenden religiösen Bewegungen einzufangen, bemühen sich die Gewerkschaften um neue Mitglieder unter Frauen, Jugendlichen, Ingenieuren und Technikern.

2.4 Abschied vom Patriarchat

In Anlehnung an ein Wort Romano Guardinis aus den zwanziger Jahren kann man zur Zeit ein Erwachen der Kirche bei den Frauen, also eine neue Lebendigkeit der Kirche an einer Stelle, wo man das nicht vermuten würde, beobachten. Das mag einmal mit dem schlechten Gewissen der Amtsträger zusammenhängen, die plötzlich entdecken, daß sie ein reiner Männerclub sind, und daß eine solche Männerkirche nicht die Kirche Jesu Christi sein kann, wenn grundlegende menschliche Erfahrungen, aus denen die christliche Weisheit und theoretische Reflexion schöpft, nicht zu Wort kommen und dann verloren gehen. Die extreme Notsituation der katholischen Kirche scheint für nicht wenige Frauen eine abenteuerliche Herausforderung zu sein. In der katholischen Kirche scheint unter der Decke aktueller Konflikte zwischen Bischofskonferenz und Frauenverbänden sowie Caritasverbänden das Verständnis dafür zu wachsen, daß die Grundzüge der Ehe- und Familienrechtsreform der siebziger Jahre, insofern sie die Gleichstellung der Frau vorgebracht haben, nicht zurückgenommen werden sollten.

Die Gewerkschaften haben „ihre“ Frauen ebenfalls wiederentdeckt. Zunächst mußten sie sich vom kleinbürgerlichen Konservatismus gerade der

sozialistischen Arbeiter lösen. Nun steht die tarifvertragliche Absicherung der Frauenerwerbstätigkeit, insbesondere der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an. Doch mit dem Vorrücken in moderne Branchen und Schichten der tertiären Tätigkeitsfelder steigt zweifellos der Anteil der Frauen unter den Gewerkschaftsmitgliedern und die Sensibilität für feministische Probleme.

2.5 Politische Ethik

Das Engagement der Frauenbewegung sowie der Frauen in den Gewerkschaften, aber auch das differenzierte, von den kirchlichen Amtsträgern abweichende Meinungsspektrum katholischer Frauen vermitteln auf die Dauer eine veränderte Sichtweise im politischen Umgang mit dem § 218 StGB. Den Frauen in der Gewerkschaftsbewegung wird zugestanden, daß sie mittelbar oder unmittelbar von der umstrittenen Rechtsnorm betroffen sind, und daß diese eine sozial diskriminierende Dimension enthält.

Daraus folgt die notwendige Unterscheidung zwischen dem ethischen Gebot sowie einer verantwortlichen Güterabwägung, worüber ein gesellschaftlicher Konsens vorhanden ist, und der politischen Durchsetzung; gerade darüber, aber auch nur darüber, wie diesem Gebot praktische Geltung verschafft werden kann, wird gestritten. Selbstverständlich wird es auch unter Katholiken verschiedene Meinungen geben, ob werdendes menschliches Leben in Deutschland besser durch eine ersatzlose Streichung des § 218 StGB, durch eine Fristenlösung oder durch eine Indikationenlösung geschützt werden kann, ohne daß ein Amtsträger eine solche Meinungsvielfalt unterbinden dürfte.

In einer solchen rechtspolitischen Debatte wird sicher auch über die Funktion des Strafrechts bei der Sicherung gesellschaftlicher Normen nachgedacht werden müssen: daß die Solidarität nicht vor den Grenzen der Klasse beziehungsweise der Generation haltmacht; daß die eigene Lebensqualität nicht gewonnen werden kann, indem man anderen das Leben verweigert; daß die Gesellschaft, insbesondere der Sozialstaat den Schutz der Schwächeren, also der Frauen und Kinder, garantieren muß; daß kein Schwangerschaftsabbruch ein bloß soziales Problem ist.

2.6 Tarifpartnerschaft

Die ursprüngliche Dienstgebergemeinschaft ist unerwartet schnell in Bewegung geraten. Die Mitarbeitervertretungsordnung der katholischen Kirche wurde 1986 bereits zum zweiten Mal novelliert. Trotz verschärfter Loyalitätsklauseln gleicht sich die Normierung der Mitwirkungsrechte immer mehr der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes an. Die Mitarbeitervertreter strecken die ersten dienststellenübergreifenden Fühler aus. Die Einrichtungen der Fortbildung und Rechtsberatung verändern das Bewußtsein und den Durchsetzungswillen der Mitarbeitervertreter. Die Erwartungen an

den kirchlichen Dienstgeber, das Sonderarbeitsrecht fair auszugestalten, wachsen.

Der kirchliche Dienstgeber merkt allmählich, daß der sogenannte Dritte Weg nicht zum Nulltarif zu haben ist, daß er hohe Informations- und Organisationskosten verursacht, daß die Arbeitsgerichte nach und nach die Spielregeln eines kirchlichen Sonderarbeitsrechts verschärfen, und daß die Verfassungsrichter die bisherige Überdehnung des Art 140 GG nicht mehr lange zulassen. Außerdem sieht der kirchliche Arbeitgeber, daß der größte Teil der Pfarrer mit arbeitsrechtlichen Fragen überfordert ist. Wenn die Mitarbeiter anfangen, sich überregional zu organisieren und selbst Tarifverträge zu fordern, wenn die Kirchen den friedensstiftenden Wert von Tarifverträgen erfahren, und wenn dazu die ÖTV ihre Selbstblockade bei der Mitgestaltung des sogenannten Dritten Weges aufgibt, könnte das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und kirchlichem Arbeitgeber schon bald in eine Tarifpartnerschaft einmünden. Denn schon jetzt ließe sich auf der Grundlage eines Tarifvertrags mit Schlichtungsvereinbarung, einer Einstimmigkeitsregel in einem Schlichtungsausschuß, in den nur Kirchenmitglieder gewählt werden, einer Drohung mit Streik als letztem Mittel sowie einer differenzierten Loyalitätspflicht in Caritas, Gesundheitsdienst, Glaubensverkündigung und Liturgie ein Einvernehmen zwischen Kirchen und Gewerkschaften erzielen.

3. Bündnischancen

Nachdem Kirchen und Gewerkschaften in mehreren Handlungsfeldern ihre Berührungspunkte überwunden haben und sich auch theoretisch nähergekommen sind, sind die Chancen für gemeinsame Aktionen und Bündnisse erheblich gestiegen.

3.1 Arbeitspolitische Offensive

Die politische Fehleinschätzung der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland deckt den fortwährenden Skandal der Massenarbeitslosigkeit im Westen auf; er steigert die Empörung vieler Menschen, die über die Erfolglosigkeit der Arbeitspolitik enttäuscht sind, die sich weigern, auf die Selbstheilungskräfte des Marktes und das durch ihn herbeigeführte Wachstum, das die Vollbeschäftigung angeblich sichert, zu warten, die zu einem Solidaritätsbeitrag, sogar zu einem Solidaritätsoffer durchaus bereit sind.

Das vorrangige Interesse der großen Masse der Arbeitslosen und der in die Stille Reserve Abgetauchten besteht in der Beteiligung an der Erwerbsarbeit. Deshalb hat die Erwerbsarbeit Vorrang vor alternativen Arbeitsformen in selbstorganisierten Betrieben und Selbsthilfegruppen. Sie hat auch Vorrang gegenüber therapeutischen Arbeitsformen, die sich das ökonomische System neben dem formellen Arbeitsmarkt als ausgelagerte Sanierungseinrichtungen hält, um psychische und soziale Schäden zu reparieren und die sogenannten Problemgruppen der Leistungsgesellschaft systemfit zu machen oder einer Dauertherapie zu unterziehen.

Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist aber nur möglich durch eine radikale Neuverteilung der gesellschaftlich organisierten Arbeit. Neben der Ausschöpfung qualitativer Wachstumsfelder, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, führt an einer durchgreifenden allgemeinen tariflichen Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden kein Weg vorbei, solange eine wachsende Produktion mit sinkendem Arbeitsvolumen geschaffen werden kann. Das Recht auf Erwerbsarbeit gilt unterschiedslos für Männer und Frauen. Wer die unersetzliche Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter hervorhebt, sollte dies fairerweise auch gegenüber dem Mann und Vater tun. Die Männer müßten es als erheblichen Verlust an Lebensqualität ansehen, daß ihnen durch die Vollerwerbstätigkeit wertvolle Zeit mit ihren Kindern verloren geht. Teilzeitarbeitsverhältnisse nach freier Wahl sollten auch für Männer selbstverständlich werden. Eine für die Unternehmen kostenneutrale und für die Arbeitnehmer gestaffelt einkommensneutrale Arbeitszeitverkürzung kommt nur zustande, wenn sie zwischen den Tarifpartnern und dem Staat vereinbart und sanktioniert wird.

3.2 Abwehr der Zweidrittel-Gesellschaft

Während einzelne Caritasverbände bereits vor längerer Zeit auf die neue Armut infolge von Arbeitslosigkeit sowie auf den gleitenden finanziellen Abstieg der Dauerarbeitslosen über Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe aufmerksam gemacht haben, werden deren Alarmrufe inzwischen durch den ersten Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie durch die Statistiken der Kommunen bestätigt, die eine Rekordzahl von Sozialhilfeempfängern ausweisen.

Es zeigt sich, daß die von der sozialliberalen Koalition eingeleiteten, von der konservativliberalen Koalition rigoros weitergeführten Kürzungen der Sozialleistungen zwar den Bundeshaushalt entlastet, die sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit jedoch auf die Kommunen abgewälzt und deren Verarmung mitverursacht haben.

Die offensiv propagierte Entregelung der Arbeitsverhältnisse hat zwar die Unternehmensgewinne explodieren lassen, aber auch die Erwerbstätigen gespalten - in eine Kernbelegschaft qualifizierter, einkommensstarker und abgesicherter Vollzeitkräfte und in Randgruppen von Teilzeitkräften. Gegenwärtig nährt sich die neue Armut auch aus mehr als zwei Millionen flexiblen, geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die zu zwei Dritteln von Frauen übernommen und nicht sozialversichert sind.

3.3 Weltweite Solidarität

Die Propaganda des europäischen Binnenmarkts droht die abhängig Beschäftigten zum Instrument und Spielball der internationalen Konkurrenz und von Kapitalinteressen zu machen. Gleichzeitig sollen die Einkommensansprüche in Ländern sowohl mit hohem als auch mit niedrigem Lohnniveau gesenkt, die Arbeitsbedingungen verschlechtert, die Sozialleistungen abge-

baut werden. Würden solche Appelle befolgt, käme lediglich eine Verdrängungsspirale nach unten zustande, die alle schlechter stellt.

Damit das Europa nach 1993 nicht einen brutalen Neokapitalismus entfesselet, sondern ein Raum sozialer Errungenschaften bleibt, sollten Kirchen und Gewerkschaften ihr internationales Verbindungsnetz enger knüpfen. Dritte-Welt-Gruppen, Basisgemeinden und kirchliche Hilfswerke verfügen bereits über eine Menge weltweiter Kontakte. Was zum Beispiel IG Metall und IG Chemie über Aufsichtsratsmandate in transnationalen Unternehmen, über Kontakte von Betriebsräten und den Austausch von Delegationen an globaler Sozialkorrektur gegen die ausschließliche Macht von Rentabilitätsinteressen erreicht haben, könnte für entsprechende Initiativen in den Großbanken bei spielhaft sein.

3.4 Multikultur

Während des Naziregimes waren es die gewerkschaftlichen oder kirchlich gebundenen Personen, die am meisten gegen den Antijudaismus resistent blieben.

Gegen die neokonservativen, deutschümelnden Parolen, wonach Deutschland kein Einwanderungsland sei, die deutsche Nation ein homogenes Gebilde bleiben müsse, die Grenze der Belastbarkeit mit Fremden erreicht werde, haben heute gerade diejenigen Gruppen eine vergleichsweise starke Position, denen es gelungen ist, die Arbeitsmigranten und Asylbewerber halbwegs zu integrieren. Das sind die Gewerkschaften, die den ausländischen Arbeitern gleiche Rechte, also Lohn, Versicherungsansprüche und Mitbestimmung erstritten haben. Und das sind die Kirchen, für die es keine Ausländer gibt, insofern jeder getaufte Christ in der Ortsgemeinde vollberechtigtes Mitglied ist. Das Bündnis von Kirchen und Gewerkschaften für eine ausländerfreundliche Kommunalpolitik, eine menschengerechte Behandlung der Asylbewerber und einen großzügigen Familiennachzug hat sich in zahlreichen politischen Interventionen bewährt.

3.5 Gesellschaftliche Zeitkultur

Kirchen und Gewerkschaften wehren sich gegenwärtig aus verschiedenen Motiven und mit verschiedenen Zielen gegen den expansiven Zugriff der Wirtschaft auf die gesellschaftliche Zeit. Der gemeinsame Widerstand wird aufgelöst durch den Versuch, Samstag und Sonntag in die Flexibilisierung der Arbeitszeit einzubeziehen, greift jedoch aus auf die Diskussion um eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und die Vermehrung des privaten Medienangebots.

Zwar haben der erwerbsfreie Samstag und die Arbeitsruhe am Sonntag eine unterschiedliche Geschichte, doch sind sie qualitativ ähnlich und seit einiger Zeit zu einer soziokulturellen Einheit zusammengewachsen. Das erwerbsfreie Wochenende ist eine Zeit autonomer Freiheit und Kommunikation. Gemein-

same Festzeit ist mehr als die Summe individueller Freizeit. Sie braucht feste Zeiten, nicht einzelne über die Wochentage verstreute und individuell zugeteilte Zeitquanten. Sie darf nicht einem rein wirtschaftlichen Kalkül unterworfen werden.

Die wirtschaftlichen Argumente für die Samstagsarbeit sind denen für die Sonntagsarbeit ähnlich: Kostenminderung, technische Sachzwänge und internationaler Wettbewerbsdruck. Deshalb ist es für das Fortbestehen der Sonntagskultur entscheidend, wie der Kampf der Gewerkschaften um die Wochenendkultur ausgeht. Wenn diese das erwerbsarbeitsfreie Wochenende erhalten, steht es gut um die Chance der Kirchen, den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu retten. Was liegt eigentlich näher, als eine gemeinsame arbeitspolitische Koalition zu bilden, die das erwerbsarbeitsfreie Wochenende als soziokulturelle Errungenschaft verteidigt?